



## Häufig gestellte Fragen zu den Themen:

### An- und Abmeldung (Immatrikulation)

#### **Muss ich mich bei einer schweizerischen Vertretung (Botschaft oder Generalkonsulat) anmelden, wenn ich im Ausland Wohnsitz nehme?**

Wenn Sie länger als 12 Monate im Ausland bleiben, müssen Sie sich bei der zuständigen Vertretung immatrikulieren ([www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch) – Vertretungen). In einigen Ländern empfiehlt sich auch eine Anmeldung bei kürzerem Aufenthalt. Eine Botschaft oder ein Generalkonsulat ist im Ausland sozusagen die Einwohnerkontrolle einer Gemeinde. Ihre Immatrikulation dient als Basis für einen neuen Pass, Ueberrmittlungen von Zivilstandsurkunden etc. Zudem erhalten Sie regelmässig die Zeitschrift „Schweizer Revue“, welche Sie u.a. über Gesetzesänderungen und über wichtige Fristen informiert, die Sie als AuslandschweizerIn betreffen („Aus dem Bundeshaus“).

#### **Ich ziehe um, wem muss ich die Adressänderung melden?**

Bitte melden Sie die Aenderung Ihrer Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse etc. **rechtzeitig** der für Sie zuständigen Vertretung: [www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch) (Vertretungen). Nur so erhalten Sie automatisch Ihre Abstimmungsunterlagen (vorausgesetzt, Sie sind bei einer schweizerischen Stimmgemeinde registriert) und die „Schweizer Revue“ an die neue Adresse.

#### **Ich ziehe in die Schweiz zurück oder in einen anderen Konsularkreis, muss ich mich bei der Vertretung abmelden?**

Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei der bisher für Sie zuständigen Vertretung ab und geben Sie Ihre neue Adresse bekannt: [www.admin.ch](http://www.admin.ch) (Vertretungen).

#### **Ich möchte in die Schweiz zurückkehren, was muss ich beachten?**

Wir empfehlen Ihnen das Merkblatt „Rückkehr“ auf unserer Webseite:  
[www.eda.admin.ch/eda/de/home/doc/publi/ptrali.html](http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/doc/publi/ptrali.html)

## **Wir erhalten jeweils mehrere Schweizer Revuen, eine Ausgabe genügt. Was kann ich tun?**

Bitte melden Sie der für Sie zuständigen Vertretung schriftlich die Namen derjenigen Personen, die die Schweizer Revue **nicht** mehr zugestellt haben möchten ([www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch), Vertretungen). Bei einem Wegzug aus dem gemeinsamen Haushalt können Sie diesen Entscheid wieder rückgängig machen.

## **Reiseausweise**

### **Ich benötige einen neuen Pass oder eine neue Identitätskarte, wo muss ich das Gesuch einreichen?**

Beantragen Sie diese Reisedokumente **rechtzeitig**, d.h. mehrere Wochen vor Ablauf, bei der für Sie zuständigen Vertretung: [www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch) (Vertretungen). Die Formulare können Sie bei den Vertretungen anfordern.

## **Wahlen und Abstimmungen, Initiativen**

### **Wie kann ich vom Ausland her abstimmen und wählen?**

Siehe dazu unser spezielles Merkblatt sowie die Formulare auf unserer Webseite: [www.eda.admin.ch/eda/de/home/doc/publi/ptrali.html](http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/doc/publi/ptrali.html). Reichen Sie die ausgefüllten Formulare bei der für Sie zuständigen Vertretung ein: [www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch) (Vertretungen).

### **Kann ich vom Ausland her eine Volksinitiative unterzeichnen?**

Voraussetzung: Nur wenn Sie stimmberechtigt sind, können Sie eine Volksinitiative unterzeichnen. Sie können die Unterschriftenbogen der hängigen Initiativen von folgender Webseite herunterladen: [www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis\\_1\\_3\\_1\\_1.html](http://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis_1_3_1_1.html). Geben Sie auf der ausgedruckten Unterschriftenliste Ihre politische Gemeinde und den entsprechenden Kanton an. Schreiben Sie Ihre Daten handschriftlich und leserlich auf die Unterschriftenliste und unterschreiben Sie eigenhändig. Geben Sie als Wohnort Ihre offizielle Adresse im Ausland an.

Achtung: Pro Unterschriftenbogen dürfen jeweils nur Personen aus den gleichen Stimmgemeinden unterschreiben. Enthält ein Unterschriftenbogen Unterschriften von Personen aus anderen Stimmgemeinden, sind diese Unterschriften ungültig. **Stellen Sie den unterschriebenen Unterschriftenbogen direkt dem Initiativkomitee zu.**

Weitere Informationen zu den politischen Rechten auf Bundesebene finden Sie unter [www.bk.admin.ch/themen/index.html?lang=de](http://www.bk.admin.ch/themen/index.html?lang=de)

### Ich möchte mich freiwillig bei der AHV/IV versichern, wie muss ich vorgehen?

Sie können der freiwilligen AHV/IV beitreten, wenn Sie nicht in einem EU/EFTA-Staat wohnen und vorgängig ununterbrochen mind. 5 Jahre bei der obligatorischen AHV/IV versichert waren. Der Beitritt zur freiwilligen AHV/IV muss innerhalb eines Jahres nach Austritt aus der obligatorischen AHV erfolgen. Mehr Informationen und Formulare finden Sie auf [www.ahv.ch/Home-D/allgemeines/MEMENTOS/mementosPAus.htm](http://www.ahv.ch/Home-D/allgemeines/MEMENTOS/mementosPAus.htm) und [www.zas.admin.ch/cdc/cnc3/cdc.php?pagid=31&elid=270&lang=de](http://www.zas.admin.ch/cdc/cnc3/cdc.php?pagid=31&elid=270&lang=de).

### Ich kann/will nicht der freiwilligen AHV beitreten. Welche Alternativen bestehen, um Vorsorgelücken zu vermeiden?

Soliswiss bietet eine breite Palette an ([www.soliswiss.ch](http://www.soliswiss.ch)), ebenso Banken und Versicherungen.

### Wie bekomme ich eine Altersrente?

Wenn Sie bei **der freiwilligen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)** versichert sind, müssen Sie nichts unternehmen. Die Schweizerische Ausgleichskasse (SAK) in Genf informiert Sie einige Monate, bevor Sie das gesetzliche Rentenalter erreichen, über das weitere Vorgehen zum Bezug einer schweizerischen AHV-Altersrente.

Wenn Sie **nicht oder nicht mehr bei der freiwilligen AHV** versichert sind, jedoch früher während mindestens eines Jahres Beiträge an die obligatorische oder freiwillige AHV entrichtet haben, werden Sie nicht automatisch benachrichtigt. In diesem Fall ist so vorzugehen:

1. Bei **Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Staat** (Island, Liechtenstein, Norwegen) ist das Leistungsgesuch beim zuständigen Sozialversicherungsträger des Wohnsitzlandes einzureichen. Wenn Sie nie der Sozialversicherung an Ihrem gegenwärtigen ausländischen Wohnsitz unterstellt waren, müssen Sie das Leistungsgesuch beim zuständigen Sozialversicherungsträger Ihres letzten Wohnsitzstaates einreichen. Wenn Sie nur der AHV unterstellt waren, müssen Sie die Anmeldeformulare für eine Altersrente direkt bei der SAK in Genf verlangen. Dabei haben Sie zu vermerken, dass Sie nie in einem EU-/EFTA-Staat versichert waren.
2. In Fällen, wo der **Wohnsitz ausserhalb der EU/EFTA** liegt, ist die Schweizerische Ausgleichskasse in Genf zuständig. Sie gibt die erforderlichen Formulare ab. Wenn Sie nie in einem EU-/EFTA-Staat versichert waren, sollten Sie dies bei Ihrer Anfrage angeben.

Gegenwärtig liegt das ordentliche Rentenalter für Männer bei 65 Jahren. Für Frauen beginnt der Anspruch auf eine Altersrente nach dem zurückgelegten 64. Altersjahr. Es ist ratsam, das Gesuch für eine Altersrente frühzeitig einzureichen, etwa sechs Monate vor Erreichen des Rentenalters.

Weitere Auskünfte erteilt die SAK in Genf:

<http://www.zas.admin.ch/cdc/cnc3/cdc.php?pagid=31&lang=de&do=noheader>

## **Kann ich bei Wohnsitz im Ausland weiterhin meine schweizerische Krankenkasse beibehalten?**

Erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse, ob dies möglich ist. Soliswiss bietet die Möglichkeit an, bei einer Auswahl an Krankenkassen eine Versicherung abzuschliessen ([www.soliswiss.ch](http://www.soliswiss.ch)).

## **Sozialhilfe**

Informationen über mögliche Leistungen finden Sie unter [www.bj.admin.ch/bj/de/home/themen/migration/sas/auslandschweizer\\_in.html](http://www.bj.admin.ch/bj/de/home/themen/migration/sas/auslandschweizer_in.html)

## **Zivilstandsänderungen/Geburten, Bürgerrecht**

### **Ich möchte im Ausland heiraten, was muss ich machen?**

Jede Zivilstandsänderung (z.B. Heirat, Scheidung, Tod) muss im massgeblichen Zivilstandsregister Ihrer Heimatgemeinde registriert werden. Ein solches vollständig geführtes Register ist die Basis für Bürgerrechts- und Passangelegenheiten und erleichtert Abklärungen im Zusammenhang mit Erbschaftsangelegenheiten oder Nachforschungen. Bitte erkundigen Sie sich vorgängig bei der für Sie zuständigen Vertretung, welche Urkunden **zum Eintrag in der Schweiz** notwendig sind oder konsultieren Sie deren Webseite. Die Urkunden stellen Sie bitte der zuständigen Vertretung direkt zu ([www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch), Vertretungen).

Bitte kontaktieren Sie die **zuständigen lokalen** Behörden, um zu erfahren, welche Urkunden Sie **für die Trauung vorweisen** müssen.

### **Muss ich die Geburt meines Kindes anmelden? Wie erhält mein Kind das schweizerische Bürgerrecht?**

Ja, jede Geburt muss im Familienregister Ihrer Heimatgemeinde registriert werden. Ein vollständig geführtes Familienregister ist die Basis für Bürgerrechtsangelegenheiten und erleichtert Abklärungen im Zusammenhang mit Erbschaftsangelegenheiten oder Nachforschungen. In vielen Ländern existieren unterschiedliche Geburtsurkunden. Bitte erkundigen Sie sich vorgängig bei der für Sie zuständigen Vertretung, welches Exemplar das richtige ist oder konsultieren Sie deren Webseite. Die Geburtsurkunde stellen Sie bitte der zuständigen Vertretung direkt zu ([www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch), Vertretungen). Bitte studieren Sie das entsprechende Merkblatt auf unserer Webseite betr. Bürgerrecht: [www.eda.admin.ch/eda/de/home/doc/publi/ptrali.html](http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/doc/publi/ptrali.html).

### **Mein(e) Ehepartner(in) möchte das schweizerische Bürgerrecht beantragen, wie muss er/sie vorgehen?**

Bitte studieren Sie das entsprechende Merkblatt auf unserer Webseite ([www.eda.admin.ch/eda/de/home/doc/publi/ptrali.html](http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/doc/publi/ptrali.html)) und wenden Sie sich für das Gesuch an die für Sie zuständige Vertretung: [www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch) (Vertretungen). Die schweizerische Gesetzgebung erlaubt eingebürgerten Personen die Doppelbürgerschaft. Sie können also

grundsätzlich Ihre bisherige Staatsangehörigkeit beibehalten. Es ist jedoch möglich, dass Sie bei Erwerb des Schweizer Bürgerrechts Ihre bisherige Staatsangehörigkeit trotzdem verlieren, wenn die Gesetzgebung Ihres Herkunftsstaates dies vorsieht. **Verbindliche** Auskünfte erteilen die Behörden des Herkunftsstaates.

## Leben und Arbeiten, Schulen

### **Ich ziehe ins Land X, haben Sie generelle Informationen?**

Auf [www.swissemigration.ch](http://www.swissemigration.ch) finden Sie sicher das gewünschte Länderdossier.

### **Ich ziehe mit meiner Familie in die Stadt X, gibt es dort eine Schweizer Schule?**

Informationen zu den Schweizer Schulen im Ausland finden Sie auf [www.aso.ch/de/angebote/schweizer-schulen-im-ausland](http://www.aso.ch/de/angebote/schweizer-schulen-im-ausland)

### **Ich möchte im Ausland arbeiten. Wie finde ich eine Stelle? Wird mein Diplom anerkannt?**

Mehr zu diesem Thema finden Sie auf [www.swissemigration.ch/themen/arbeit/index.html?lang=de](http://www.swissemigration.ch/themen/arbeit/index.html?lang=de)

### **Benötige ich als SchweizerIn ein Visum für das Land X?**

Informieren Sie sich frühzeitig bei der Vertretung des Reiselandes über die **Einreise- und Aufenthaltsvorschriften** (zulässige Ausweispapiere, Visabestimmungen für normale und provisorische Pässe) sowie über Ein- und Ausfuhrbestimmungen.

### **Ich wohne in der EU, welche Bedeutung haben die bilateralen Verträge für mich?**

Wir empfehlen folgende Webseiten: [www.eda.admin.ch/eda/de/home/doc/publi/ptrali.html](http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/doc/publi/ptrali.html) (Broschüre „Schweizerinnen und Schweizer in der EU“) oder [www.europa.admin.ch](http://www.europa.admin.ch).

### **Wird mein schweizerischer Fahrausweis im Ausland anerkannt?**

Bitte erkundigen Sie sich bei den zuständigen Behörden Ihres Aufenthaltslandes.

## Diverses

### **Muss ich als AuslandschweizerIn Militärdienst leisten? Kann ich als AuslandschweizerIn die Rekrutenschule absolvieren?**

Mehr zu diesem Thema erfahren Sie auf [www.vtg.admin.ch/internet/vtg/de/home/militaerdienst/rekrut/wehrpflicht/auslandschweizer.html](http://www.vtg.admin.ch/internet/vtg/de/home/militaerdienst/rekrut/wehrpflicht/auslandschweizer.html) (siehe auch unter „Doppelbürger“)

### **Ich möchte meine Ferien in der Schweiz verbringen und meinen Hund mitnehmen, was muss ich beachten?**

Mehr zu diesem Thema finden Sie auf [www.bvet.admin.ch/themen/01614/01884/index.html?lang=de](http://www.bvet.admin.ch/themen/01614/01884/index.html?lang=de) unter den Rubriken „Hunde, Katzen, ... aus der EU“ und „Hunde, Katzen, ... aus Drittländern“

### **Wie viele AuslandschweizerInnen gibt es und wo leben sie?**

Das EDA publiziert jedes Jahr die Auslandschweizerstatistik: [www.eda.admin.ch/eda/de/home/doc/publi/ptrali.html](http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/doc/publi/ptrali.html)

### **Ich möchte mehr wissen: z.B. über das schweizerische Parlament, über die Aufgaben der Bundesbehörden, wie ein Gesetz entsteht etc.**

Auf diese Frage und noch viele mehr gibt die Publikation „Der Bund kurz erklärt“ Antwort: [www.bk.admin.ch/dokumentation/02070/index.html?lang=de](http://www.bk.admin.ch/dokumentation/02070/index.html?lang=de)

## ... und zum Schluss

### **Haben Sie keine Antwort auf Ihre Frage erhalten?**

Wir empfehlen Ihnen den „Ratgeber für Auslandschweizer“ auf unserer Webseite [www.eda.admin.ch/eda/de/home/doc/publi/ptrali.html](http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/doc/publi/ptrali.html) oder kontaktieren Sie die für Sie zuständige Vertretung ([www.admin.ch](http://www.admin.ch), Vertretungen).